

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Dieses Dokument stellt einen Auszug aus dem Jahresbericht des ERGO Vermögensmanagement Ausgewogen dar und sollte im Zusammenhang mit dem Jahresbericht gelesen werden. Sofern die Sprachfassungen des Jahresberichtes und dieses Dokuments an irgendeiner Stelle voneinander abweichen, ist die Fassung des Jahresberichtes maßgeblich.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

ERGO Vermögensmanagement Ausgewogen

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900DE4WZ81QUB9A24

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja
 Nein

<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 11,49% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Für den Zeitraum 01.04.2023 bis 31.03.2024 (nachfolgend "Berichtszeitraum") bewarb der Fonds die folgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale:

1. Ausschluss von Unternehmen entsprechend der Ausschlusspolitik des Fonds
2. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen
3. Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Offenlegungsverordnung in Höhe von 10 Prozent

Einen positiven Beitrag zu den o.g. Merkmalen leisteten vor allem die Direktinvestitionen des Fonds (Anleihen und Aktien), zu Merkmal 3 zudem Zielfonds mit einem entsprechenden Umsatzanteil in nach-

haltige Investitionen gemäß der Definition des Produktes. Die Merkmale wurden mittels der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die in die internen Asset Manager- und Compliancesysteme technisch implementiert wurden, erfüllt. Die Erreichung wurde anhand vorvertraglich definierter Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Details entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?".

Details zu den aktuellen Merkmalen entnehmen Sie bitte dem Anhang zum Verkaufsprospekt (https://www.meag.com/de/investieren/privatkunden/medien/VKP_ERGO_VM_Ausgewogen.pdf).

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Im Berichtszeitraum wurde das Produktmerkmal (1) unter Berücksichtigung bzw. Anwendung von für Unternehmen und Staaten im Verkaufsprospekt definierten Ausschlusskriterien (sog. negative screening) zu 98,90% erfüllt (bezogen auf die direkten Investitionen des Fonds). Zum Zwecke der Erfüllung des Produktmerkmals sind im Berichtszeitraum mehrere Wertpapiere kurzfristig veräußert worden, nachdem sie die Ausschlusskriterien nicht mehr erfüllten. Ebenfalls kurzfristig veräußert wurde ein Wertpapier, das nicht Teil des Anlageuniversums war.

Produktmerkmal (2) konnte durchgehend erfüllt werden. Insbesondere die technische Implementierung sowie die in der Gesellschaft implementierten Prozesse stellten die Einhaltung sicher.

a) Anzahl der Unternehmen auf der Beobachtungsliste inkl. Monitoring- und Folgemaßnahmen während des Berichtszeitraums

Im Berichtszeitraum wurden 21 Unternehmen aufgrund schwerer ESG Kontroversen näher nach Art und Status des Vorfalls analysiert. Nach ausführlicher Analyse wurde mit einem Unternehmen ein aktiver Dialog gesucht, um auf dieses einzuwirken und Verbesserungsmaßnahmen zur ESG-Kontroverse voranzutreiben.

b) Schwere der Kontroversen gemäß MSCI ESG Research (bezogen auf Unternehmenspapiere im Fonds per 31.03.2024)

- Schwerste (Kontroversenbewertung (CS) = 0, rote Flagge): 0%

- Schwere (CS = 1, orange Flagge): 43,26%

- Moderat (CS 2 bis 4, gelbe Flagge): 25,82%

- Gering/keine (CS größer gleich 5, grüne Flagge): 30,92%

Jedes Unternehmen im Portfolio wurde von MSCI auf Kontroversen untersucht.

Produktmerkmal (3) konnte ebenfalls durchgehend erfüllt werden. Die technische Implementierung des Merkmals stellte die Einhaltung des verbindlich definierten Mindestanteils sicher.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Ein Vergleich der Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren über verschiedene Zeiträume im Hinblick auf deren Anteil an den zugrunde liegenden Vermögenswerten des Finanzproduktes wird im Abschnitt "Vermögensallokation" der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Prozentangaben im oberen Teil der Tabelle beschreiben die Erfüllung der Nachhaltigkeitsindikatoren (Nr. 1 - 5) im Berichtszeitraum und beziehen sich auf die Direktinvestitionen des Fonds (Aktien und Anleihen). Beim Merkmal „Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Offenlegungsverordnung“ bezieht sich die Quote zudem auf Zielfonds mit einem entsprechenden Umsatzanteil in nachhaltige Investitionen gemäß der Definition des Produktes.

Im unteren Teil der Tabelle, dem Vergleich der Vermögensallokation, beziehen sich die Angaben unter dem Datum 02.08.2022 bis 31.03.2023 auf den gesamten Berichtszeitraum 01.04.2022 bis 31.03.2023. Die Prozentangaben in dem Abschnitt beziehen sich auf das Fondsvermögen.

Referenzperiode	01.04.2023 - 31.03.2024	02.08.2022 - 31.03.2023	01.04.2022 - 01.08.2022
1. Ausschluss von Unternehmen entsprechend der Ausschlusspolitik des Fonds	98,90 %	99,80 %	
2. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen	100,00 %	100,00 %	
3. Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Offenlegungsverordnung in Höhe von 10 Prozent	100,00 %	100,00 %	
4. Bevorzugte Investition in Unternehmen mit den Merkmalen (i) Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact (ii) ökologisch reflektierte Energiepolitik und (iii) Nulltoleranz gegenüber Herstellern geächteter und Atomwaffen			89,18 %
5. Wertpapiere von Staaten: Achtung der Bürger- und Freiheitsrechte			100,00 %
VERMÖGENSALLOKATION			
Anteil Investitionen mit E/S-Merkmal	62,25%	69,05%	
Nachhaltige Investitionen	11,49%	13,58%	
Anteil der taxonomiekonformen Investitionen	0,00%	0,00%	
Anteil der anderen ökologisch nachhaltigen Investitionen	8,71%	11,82%	
Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen	2,79%	1,76%	
Andere E/S Merkmale	50,76%	55,47%	
Anteil der Sonstigen Investitionen	37,75%	30,95%	

● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Eine wirtschaftliche Tätigkeit wird als nachhaltige Investition definiert, wenn der Emittent mit seiner Produktpalette und/oder Dienstleistung einen positiven Beitrag zu mindestens einem der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele leistet. Die zentralen Aspekte der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele und damit die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Fonds können wie folgt zusammengefasst werden:

- Klimawandel
- Natürliche Ressourcen
- Grundbedürfnisse
- Selbstbestimmung und Chancengleichheit

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds trugen zu den Umwelt- und sozialen Zielen bei, indem eine Vielzahl an Unternehmen, in die der Fonds investierte, einen positiven Beitrag zu diesen Zielen leistete.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen den ökologischen und sozialen Zielen der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele im Berichtszeitraum nicht erheblich schaden (sog. DNSH-Prüfung), wurden die identifizierten Unternehmen mit einer nachhaltigen Wirtschaftsaktivität auf Basis einer Einzeltitelanalyse weiter untersucht.

Mit Hilfe von Kennzahlen des externen Datenanbieters ISS ESG Research wurde geprüft, ob das Unternehmen eine Wirtschaftstätigkeit ausübt, die mindestens eins der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele erheblich beeinträchtigt. Wurde ein hoher negativer Beitrag („significant obstruction“) festgestellt, wurde das Unternehmen aus dem Anlageuniversum der nachhaltigen Investitionen ausgeschlossen.

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, die für Unternehmen in Anhang I Tabelle 1 der DelVO zur Offenlegungsverordnung aufgeführt werden, wurden im Rahmen der DNSH-Prüfung eingesetzt. Indikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Anhang I Tabelle 2 und 3 wurden nicht als relevant für den Fonds erachtet und somit nicht berücksichtigt. Die Umsetzung erfolgte zum einen anhand einer Prüfung des Emittenten auf ESG-Kontroversen. Auf Basis der Daten des externen Datenanbieters MSCI ESG Research wurden aus dem Anlageuniversum der nachhaltigen Investitionen alle Unternehmen ausgeschlossen, die eine sog. „rote Flagge“ oder „orangefarbene Flagge“ erhielten. Eine rote Flagge weist auf eine laufende sehr schwerwiegende ESG-Kontroverse hin, in die ein Unternehmen direkt durch seine Handlungen, Produkte oder Tätigkeiten verwickelt ist. Eine orangefarbene Flagge weist auf eine schwerwiegende laufende Kontroverse hin, in die das Unternehmen direkt involviert ist, oder auf eine sehr schwerwiegende Kontroverse, die entweder teilweise gelöst ist oder indirekt auf die Handlungen, Produkte oder Tätigkeiten des Unternehmens zurückzuführen ist.

Zum anderen wurden für ausgewählte Indikatoren Ausschlusskriterien, wie der Ausschluss von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die UN Global Compact Prinzipien verstoßen (vgl. Tabelle 1, Nr. 10, 11) oder der Verzicht auf Investitionen in besonders umstrittenen Geschäftstätigkeiten (Ausschluss von Produzenten geächteter Waffen; vgl. Tabelle 1, Nr. 14), eingesetzt.

- Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nähere Angaben:

Im Berichtszeitraum standen die nachhaltigen Investitionen in Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Berichtszeitraum wurden die Indikatoren gemäß Tabelle 1 des Anhang 1 der DelVO zur Offenlegungsverordnung für Unternehmen berücksichtigt. Hieraus ergaben sich die folgenden Kategorien Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie soziale Themen und Arbeitnehmerbelange. Die Umsetzung erfolgte zum einen anhand einer ESG-Kontroversenprüfung. Auf Basis der Daten des externen Datenanbieters MSCI ESG Research wurden aus dem Anlageuniversum alle Unternehmen ausgeschlossen, die eine sog. „rote Flagge“ erhielten. Für Unternehmen, die eine „orangefarbene Flagge“ erhalten hatten, war der Erwerb und das Halten von Wertpapieren zwar zulässig, allerdings kamen die Unternehmen auf eine Beobachtungsliste.

Der negative Einfluss der Unternehmen wurde näher nach Art und Status des Vorfalls analysiert. In bestimmten Fällen suchte die Gesellschaft auch den aktiven Dialog mit dem Unternehmen, um auf dieses einzuwirken und Verbesserungsmaßnahmen zur ESG-Kontroverse voranzutreiben (siehe hierzu auch den Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“, Erläuterungen zu Produktmerkmal 2).

Zum anderen wurde mittels Ausschlusskriterien, die verbindlicher Bestandteil der Anlagestrategie waren, nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vorgebeugt. Dies betraf den Ausschluss von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die UN Global Compact Prinzipien verstoßen (vgl. Tabelle 1, Nr. 10, 11) sowie den Verzicht auf Investments in besonders umstrittenen Geschäftstätigkeiten (Ausschluss von Produzenten geächteter Waffen, vgl. Tabelle 1, Nr. 14). Bei Staatsemittenten erfolgte die Umsetzung ebenfalls anhand von Ausschlusskriterien, die verbindlicher Bestandteil der Anlagestrategie waren. Dies waren der Ausschluss von unfreien Staaten gem. Freedom House („Nicht frei“; vgl. Tabelle 1, Nr. 16) und Staaten, die das Pariser Klimaabkommen nicht unterzeichnet haben (vgl. Tabelle 1, Nr. 15).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Angaben entsprechen dem Durchschnitt der Prozentwerte zum jeweiligen Quartalsende im Berichtszeitraum.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
IN.MK.-I.S+P (IE00BKS7L097)	Indexfonds / Aktienfonds	4,87%	Irland
ISHSIV-SUS.M.EM.MK.SRI DL (IE00BYVJRP78)	Indexfonds / Aktienfonds	4,27%	Irland
PFI ETF-EO SH.MAT.EOA (IE00BVZ6SP04)	Rentenfonds	4,19%	Irland
AME-AM SP500E.E DLA (IE000KXCXR3)	Indexfonds / Aktienfonds	4,02%	Irland
AIS-A.I.S+P500 ESG / ISIN-CHANGE (LU1437017863)	Indexfonds / Aktienfonds	3,87%	Luxemburg
MUF-AMU.TOPIX II UE YND (FR0010377028)	Indexfonds / Aktienfonds	3,11%	Frankreich
XTR.II EO H.YLD CORP.B.1D (LU1109942653)	Rentenfonds	2,70%	Luxemburg
UBS(I.)ETF-S+P500 ESG ADL (IE00BHXMHK04)	Indexfonds / Aktienfonds	2,61%	Irland
INTL FIN. CORP. 17/27 MTN (XS1649504096)	Anleihen supranationaler Emittenten	1,52%	USA
TWELVE CAT BOND S11EOA (IE00BK1P504)	Rentenfonds	1,44%	Irland
INVECOMI BB CMTY EXAGR A (IE00BYXX521)	Mischfonds	1,24%	Irland
USA 2026 (US912828P469)	Anleihen öffentlicher Emittenten	1,18%	USA
FRANKREICH 20/31 O.A.T. (FR0014002WK3)	Anleihen öffentlicher Emittenten	1,17%	Frankreich
M.B.INT.FIN. 23/25 FLRMTN (DE000A3LNY11)	Unternehmensanleihen	1,04%	Niederlande
PLENUM CATBDDYN IEQA (L1115702881)	Rentenfonds	1,01%	Liechtenstein

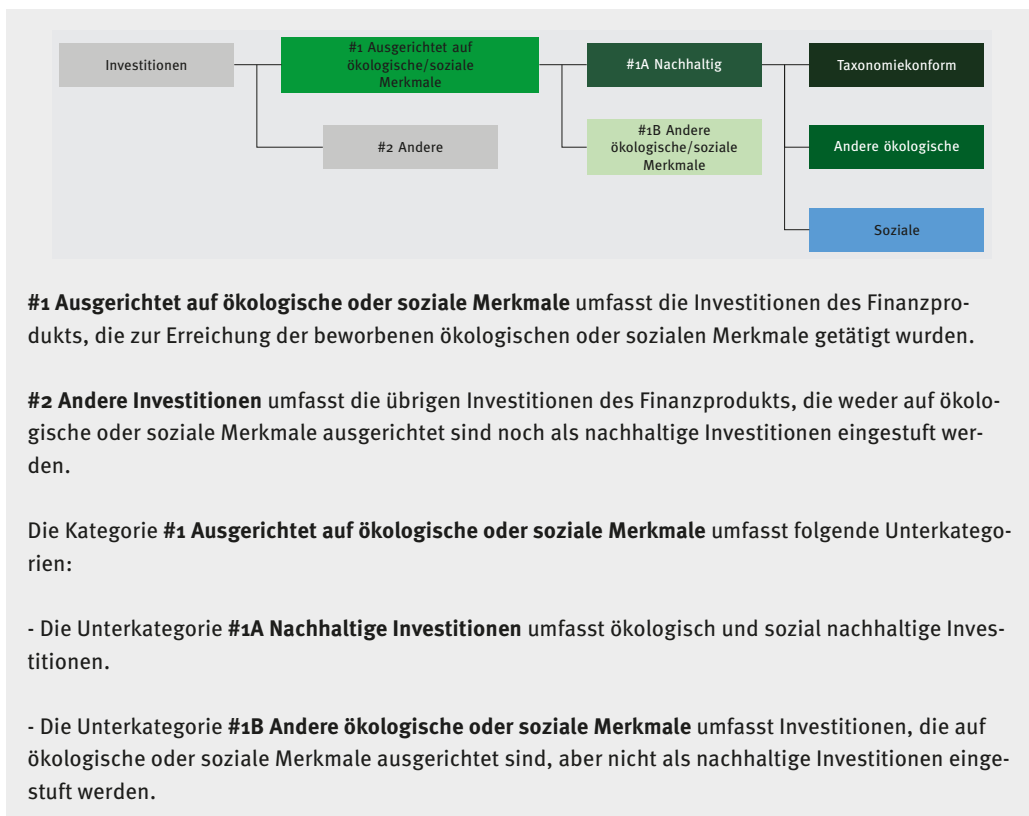


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds war zum Berichtsstichtag 31.03.2024 zu 62,25% des Fondsvermögens in Vermögensgegenstände investiert, die auf die ökologischen oder sozialen Merkmale des Produktes ausgerichtet waren (#1 in der Grafik unten). Sie dienten der Erreichung der beworbenen Produktmerkmale. Der Anteil der "anderen Investitionen" (#2 unten in der Grafik) lag entsprechend bei 37,75% des Fondsvermögens. Die Quote der nachhaltigen Investitionen im Portfolio lag bei 11,49% des Fondsvermögens (#1A in der Grafik unten), die der anderen ökologischen oder sozialen Merkmale (#1B) entsprechend bei 50,76%. Die taxonomiekonformen Quoten können dem Abschnitt „Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?“ entnommen werden. Die Höhe der Investitionen in "Andere ökologische" und "Soziale" werden in den Abschnitten "Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel" und "Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen" weiter unten aufgeführt.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Der Anteil der Wertpapiere im Sektor fossile Brennstoffe betrug zum Berichtsstichtag 31.03.2024 6,94%.

Die Darstellung der Sektoren umfasst Aktien und Unternehmensanleihen. Getrennt davon werden ABS/MBS/CDO, aktiengebundene Anleihen, gedeckte Anleihen, Anleihen öffentlicher Emittenten und Anleihen supranationaler Emittenten dargestellt. Investitionen in Investmentanteilen werden in dieser Darstellung nicht berücksichtigt.

Sektor	Anteil
Automobil	2,26%
Banken	9,70%
Baugewerbe	0,98%
Chemie	1,01%
Einzelhandel	0,34%
Energieversorger	2,18%
Finanzdienstleister	2,50%
Gesundheit	3,26%
Immobilien	0,48%

Sektor	Anteil
Industriegüter	2,16%
Konsumgüter	1,47%
Medien	0,43%
Nahrungsmittelindustrie	0,95%
Reise- und Freizeitindustrie	1,05%
Rohstoffe	1,21%
Technologie	2,19%
Telekommunikation	2,39%
Versicherer	1,36%
Versorger	1,90%
ABS / MBS / CDO	4,70%
Anleihen öffentlicher Emittenten	13,67%
Anleihen supranationaler Emittenten	1,49%
Gedekte Anleihen	1,72%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

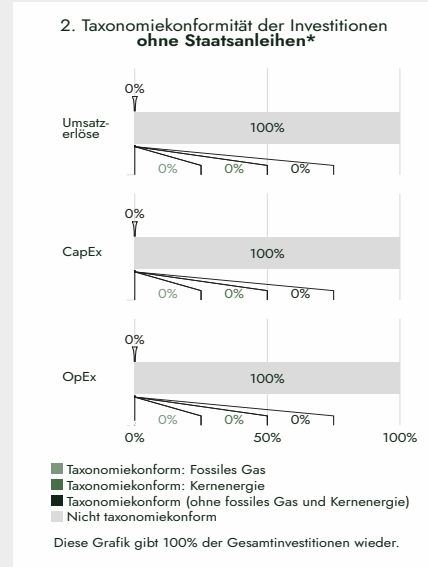
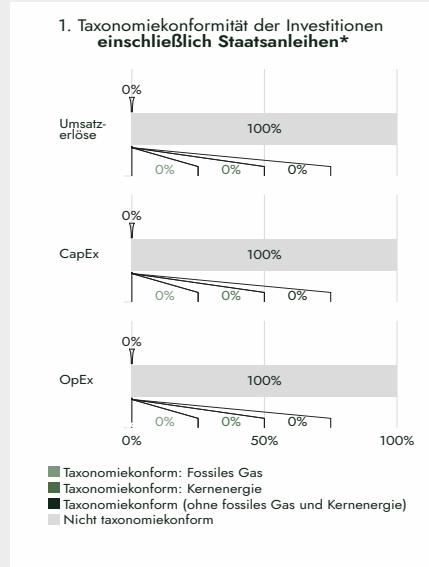
- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
 - **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, betrug zum Berichtsstichtag 31.03.2024:

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Referenzperiode	Anteil EU-Taxonomie-konformer Investitionen
01.04.2023-31.03.2024	0,00%
01.04.2022-31.03.2023	0,00%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Ziel der nachhaltigen Investitionen des Fonds ist ein positiver Beitrag zur Erreichung der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele, die sowohl Umwelt- wie auch soziale Ziele umfassen. In diesem Rahmen wird der Anteil der nachhaltigen Investitionen flexibel gesteuert. Ein separater Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, wird nicht angestrebt.

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug zum Berichtsstichtag 31.03.2024 8,71%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Ziel der nachhaltigen Investitionen des Fonds ist ein positiver Beitrag zur Erreichung der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele, die sowohl Umwelt- wie auch soziale Ziele umfassen. In diesem Rahmen wird der Anteil der nachhaltigen Investitionen flexibel gesteuert. Ein separater Mindestanteil für sozial nachhaltige Investitionen wird nicht angestrebt.

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug zum Berichtsstichtag 31.03.2024 2,79%.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann aufgrund seiner Anlagestrategie in eine Vielzahl von Vermögensgegenstände investieren. Neben Direktinvestitionen in Aktien und Anleihen von Unternehmen und Staaten können hierzu im Rahmen seiner Anlagegrenzen auch aktiv und passiv gemanagte Zielfonds, Derivate und Bankguthaben zählen. Die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurden insbesondere durch die Direktinvestitionen des Fonds (Aktien und Anleihen) und Zielfonds mit einem entsprechenden Umsatzanteil in nachhaltige Investitionen gemäß der Definition des Produktes erreicht.

Zu den „anderen Investitionen“ zählten im Berichtszeitraum Zielfonds, mit Ausnahme des Anteils, der einen positiven Beitrag zum Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen leistete. Zielfonds dienen der Umsetzung der Multi-Asset Anlagestrategie des Fonds sowie Diversifikationszwecken. Bei der Auswahl der Zielfonds konnte durch die Integration des MSCI ESG Fonds Ratings in den Anlageentscheidungsprozess eine fundierte und objektive Bewertung von ESG Risiken in dem jeweiligen Zielfonds vorgenommen werden. Zudem wurden, falls sinnvoll, bevorzugt Indexfonds, sog. ETFs, erworben, die einen ESG Index abbilden. Die von der MEAG formulierten Mindestausschlusskriterien wurden dabei bestmöglich berücksichtigt.

Derivate wurden im Berichtszeitraum zur effizienten Portfoliosteuerung und Absicherungszwecken sowie Geldmarktfonds und Bankguthaben zur Liquiditätssteuerung eingesetzt. Beim Erwerb der Derivate wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt. Sie beeinträchtigten nicht die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um sicherzustellen, dass die Vereinbarungen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Berichtszeitraum eingehalten werden konnten, wurden die entsprechenden Merkmale bzw. ihre Operationalisierung technisch implementiert, im Limitmanagementsystem hinterlegt und automatisiert überwacht. Es wurden nur Investitionsentscheidungen getroffen und entsprechende Kauf- oder Verkaufstransaktionen durchgeführt, die nach Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprachen.

Im Rahmen der Mitwirkungspolitik nahm die Gesellschaft zudem ihre Rolle als aktiver Investor wahr, um Unternehmen mit ESG-Kontroversen zu einem nachhaltigeren und verantwortlicheren Wirtschaften zu bewegen. Hierzu trat die Gesellschaft in den Dialog mit ausgewählten Unternehmen zu Themen wie z.B. Umweltschutz, Klimawandel und Arbeitsbedingungen. Die Unternehmen wurden zur Aufklärung bzw. Beseitigung des Missstandes aufgefordert. Die angesprochenen Themen wurden dokumentiert und die Entwicklung nachverfolgt.